

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000865/2024
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Maximilian Krah (ID)

Betrifft: Internethändler aus Drittstaaten – Anfrage 3 von 4

Temu und andere asiatische Internetversandanbieter können ihre Produkte portofrei von China in die Union schicken. Grund dafür ist der Weltpostvertrag, durch den sichergestellt ist, dass Unternehmen aus Ländern, die einen niedrigeren wirtschaftlichen Entwicklungsstand aufweisen oder aufgewiesen haben, Briefe und Päckchen zu Inlandstarifen verschicken können. Da chinesische Anbieter vielfach nicht einmal Inlandsporto ausweisen, kann vermutet werden, dass dieses Verhalten in irgendeiner Form staatlich subventioniert wird. Dadurch sind chinesische Anbieter gegenüber Anbietern aus Mitgliedstaaten der Union deutlich bevorzugt, die immer mindestens Inlandsporto zu zahlen haben. Es ist also billiger, ein Produkt aus Schanghai zu bestellen als aus dem Nachbardorf, sogar wenn das Produkt selbst gleich teuer ist.

1. Was gedenkt die Kommission gegen diesen Fall von Wettbewerbsverzerrung zu unternehmen?
2. Wie hoch schätzt die Kommission des bisher entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden?

Eingang:20.3.2024